

## Für die Tennisabteilung des SC Osterbrock e.V. wird folgende

### Platz- und Spielordnung

erlassen:

#### **A. Platzordnung**

1. Die Plätze, Anlagen und Einrichtungen sind durch die Benutzer pfleglich zu behandeln. Bei Trockenheit sind die Plätze vor Spielbeginn zu beregnen. Nach Spielende sind die Ascheplätze mit den zur Verfügung stehenden Schleppnetzen oder Besen in vollem Umfang abzuziehen und die Linien zu säubern. Dies hat so rechtzeitig zu geschehen, dass die nachfolgenden Benutzer ihren Platz zu Beginn ihrer Spielzeit spielgerecht vorfinden.
2. Nicht selbst behebbare Beschädigungen und Mängel sind dem Vorstand oder dem Platzwart zu melden.
3. Das Betreten der Tennisplätze ist nur in sauberen Tennisschuhen und Sportkleidung gestattet. Beschädigungen an den Ascheplätzen sind sofort dem Platzwart zu melden. Dieses gilt sinngemäß auch für alle übrigen Anlagen.
4. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine kleinen Kinder in die umzäunten Spielfelder mitgenommen werden.
5. Für minderjährige Kinder tragen die Eltern die Aufsichtspflicht. Die Eltern werden gebeten, auf die Einhaltung der Platz- und Spielordnung durch ihre Kinder zu achten.
6. Die Türen sind ständig - auch während des Spielbetriebs - geschlossen zu halten.

#### **B. Spielordnung**

1. Die Tennisplätze stehen allen aktiven Mitgliedern des TSCO zur Verfügung.
  - a) Von Montag bis Freitag sollen alle Plätze ab 18.00 Uhr (in den Schulferien ab 17.00 Uhr) den berufstätigen Spielerinnen und Spielern vorbehalten bleiben. Mitglieder, die an Vor- und Nachmittagen spielen können, werden gebeten, diese Zeit zu nutzen.
  - b) Nicht berufstätige Jugendliche benutzen die Tennisplätze von Montag bis Freitag jeweils bis 18.00 Uhr (in den Schulferien bis 17.00 Uhr) und zwar gleichberechtigt gegenüber den unter a) genannten Spielern.

Die unter a) und b) genannten Einschränkungen gelten nicht, wenn Plätze frei sind.

2. Der Anspruch auf Platzbenutzung verfällt bei Verspätung. Spieler, die noch auf ihre Partner warten, dürfen die Plätze nicht blockieren.
3. Die Spielzeit für Einzelspiele ist beschränkt auf 60 Minuten. Diese Beschränkung gilt für alle Plätze. Für Doppelspiele gilt für Platz 1 und 2 eine Spielzeit von 120 Minuten. Die Zeitbeschränkung tritt außer Kraft, wenn Plätze frei sind und während der Spielzeit keine anderen Spieler auf das Freiwerden der Plätze warten. Bei zu starkem Andrang sollte nach Möglichkeit "Doppel" gespielt werden.

### **C. Gastspielordnung**

1. Neben den Mitgliedern ist auch Gastspielern unter folgenden Voraussetzungen die Benutzung der Vereinsanlagen gestattet.
2. Gastspieler haben für die Benutzung der Tennisplätze ein Entgelt zu entrichten, soweit der Vorstand keine Ausnahmegenehmigung trifft. Sie dürfen nur in Begleitung von Mitgliedern die Tennisplätze betreten und benutzen. Das Vereinsmitglied ist zur Zahlung des Gastspielbeitrages verpflichtet. Die Gebühr pro Gastspieler beträgt pro Tag 5,- €. *Jugendliche und Schüler bis 18 Jahre (über 18 Jahre gegen Vorlage eines Schülerscheines) werden, nach Abstimmung mit dem Vorstand, für die Dauer von 4 Wochen von der Gastspielgebühr befreit.*
3. Jeder Gastspieler kann bis 5-mal jährlich mit einem Vereinsmitglied die Plätze ohne Gebühr nutzen. Die Platz- und Spielordnung ist zu beachten.

### **D. Sonstiges**

1. Die gesamte Tennisanlage oder einzelne Plätze können auf Anordnung des Vorstandes der Tennisabteilung für den normalen Spielbetrieb gesperrt werden (z.B. für Schulsport, Turnier-, Punkt- und Freundschaftsspiele und vom Vorstand festgelegte Trainingszeiten). Eine Sperrung der Ascheplätze ist auch dann möglich, wenn sie mit Rücksicht auf ihre Erhaltung für notwendig gehalten wird. Die Sperrung wird im Aushangkasten angekündigt.
2. Der Vorstand der Tennisabteilung setzt für die Unterhaltung und Beaufsichtigung der Anlage einen Platzwart ein. Seinen Anordnungen ist ebenso Folge zu leisten wie den Anordnungen des Vorstandes.
3. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung (wie z.B. Nichttragen von Tennisschuhen, Platzpflege, Abziehen, Sprengen usw.) können den Entzug der Spielberechtigung zur Folge haben.
4. Abweichungen und Sonderbestimmungen der Spiel-, Platz- und Gastspielordnung können durch den Vorstand der Tennisabteilung - auch kurzfristig - erlassen werden.

Osterbrock, den 11.03.1996

**Beträge wurden ab 2002 auf Euro (€) umgestellt**

gez. Wolfgang Töppe  
(Vorsitzender)

gez. Herbert Musekamp  
(stellv. Vorsitzender)